



Bezirksverband  
Unterfranken e.V.



# MainWohl

Zentrum für psychische Gesundheit

Eine Übergangseinrichtung für  
psychisch beeinträchtigte Menschen

**Träger:**

Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverband Unterfranken e.V.  
Kantstraße 45 a  
97074 Würzburg

**Bezirksvorsitzender:**

Stefan Wolfshörndl

**Geschäftsführer:**

Martin Ulses

**Einrichtungsleitung:**

Frau Dipl.-Psych. Jeanette Marx

**Anschrift der Einrichtung:**

MainWohl – Zentrum für psychische Gesundheit  
Lindestraße 3  
63743 Aschaffenburg

**Telefon:** 0175 1243452

**Telefax:** n.n.

**E- Mail:** [mainwohl@awo-unterfranken.de](mailto:mainwohl@awo-unterfranken.de)

**Internet:** [www.awo-unterfranken.de](http://www.awo-unterfranken.de)

## Leitbild

Die Übergangseinrichtung richtet sich an volljährige Frauen und Männer, die aufgrund ihrer psychischen Beeinträchtigungen und ihren dysfunktionalen Verhaltensweisen auf ein beschützendes, zugewandtes und wohlwollendes Lebensumfeld angewiesen sind. Wir sehen unsere Bewohner\*innen als Expert\*innen für ihre Erkrankung und stehen ihnen anleitend, unterstützend, erklärend und beratend zur Seite. Dabei ist die Individualität der einzelnen Bewohner\*innen für uns maßgebend und richtungsweisend. In familiärer Atmosphäre lernen die Bewohner\*innen ihre Erkrankung verstehen, anzunehmen und deren Integration in den Alltag. Kultureller und religiöser Vielfalt begegnen wir aufgeschlossen und tolerant. Wir distanzieren uns von jeglicher Art der Diskriminierung. Die Integration und Rückführung in die Gesellschaft ist unser erklärtes und oberstes Ziel.

Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses des Menschen sollen dessen Denken und Bewusstsein, Körper und Gefühl, Kreativität und Phantasie gleichermaßen zur freien Entfaltung gebracht werden. Unsere Arbeit berücksichtigt sowohl die Komplexität des Individuums als auch dessen soziales Umfeld sowie die jeweiligen und sich stets in Veränderung befindenden Zustände, Wechselwirkungen und gegenseitigen Bedingungen.

Wir möchten unseren Bewohner\*innen bei der Bewältigung ihrer aktuellen Lebenssituation durch fachliche und professionelle Unterstützung die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung bieten, den Weg in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben aufzeigen und sie für die Zeit ihres Aufenthalts in unserer Einrichtung auf diesem begleiten. Unser praktisches Handeln lässt sich lösungs- und ressourcenorientiert verstehen. Es ist von den Grundhaltungen der Toleranz, Achtung und einer verlässlichen Zuwendung geprägt.

Wir stellen ein Umfeld bereit, in welchem problematisches Verhalten bearbeitet sowie Alternativen erlernt und gefestigt werden können. Hierbei erhalten unsere Bewohner\*innen durch den wohlwollenden und respektvollen Umgang die Gelegenheit zu korrigierenden Erfahrungen. Unsere Hilfestellung versteht sich als Dienstleistung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe und strebt die Wahrnehmung der jeweils möglichen Übernahme von Selbstverantwortung für das eigene Leben an. In diesem Prozess bringen die Mitarbeiter\*innen der verschiedenen Berufsgruppen ihre Professionalität und sich selbst als Mensch ein. Dabei sehen sie auch sich selbst als Mitwachsende und Mitlernende.

Konzeptionell zählen wir auch jene Personen zu unserer Zielgruppe, welche aufgrund einer richterlichen Anordnung zu einem Aufenthalt in einer beschützenden Abteilung einer psychiatrischen Einrichtung angewiesen wurden.

Wir achten auf soziale, ökologische und finanzielle Nachhaltigkeit und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Leitbild .....                                       | 3  |
| Inhaltsverzeichnis .....                             | 6  |
| 1 Einleitung .....                                   | 7  |
| 2 Arbeiterwohlfahrt .....                            | 7  |
| 2.1 Träger der Einrichtung .....                     | 7  |
| 2.2 Unternehmensleitbild der Arbeiterwohlfahrt ..... | 7  |
| 2.3 Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt .....            | 8  |
| 3 Übergangseinrichtung .....                         | 8  |
| 3.1 Standort und Infrastruktur .....                 | 9  |
| 3.2 Räumliche Ausstattung .....                      | 9  |
| 3.3 Personal .....                                   | 11 |
| 3.4 Mitarbeiter*innen .....                          | 11 |
| 3.5 Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen .....       | 11 |
| 3.6 Hauswirtschaft .....                             | 11 |
| 3.7 Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung .....   | 13 |
| 3.8 Kooperationspartner*innen .....                  | 13 |
| 3.9 Ehrenamtliche Helfer*innen .....                 | 15 |
| 3.10 Ausbildung .....                                | 15 |
| 4 Betreuung und Hilfeplanung .....                   | 15 |
| 4.1 Übergeordnete Grundsätze .....                   | 15 |
| 4.2 Wohngruppen .....                                | 17 |
| 4.3 Inklusion .....                                  | 19 |
| 4.4 Interkulturelle Öffnung .....                    | 19 |
| 4.5 Medizinische Versorgung .....                    | 20 |
| 5 Persönliche Aufgaben und Zeitgestaltung .....      | 20 |
| 5.1 Freizeitgestaltung .....                         | 21 |
| 5.2 Arbeitsähnliche Angebote .....                   | 21 |
| 6 AWO AKTIV – Zuverdienst für psychisch Kranke ..... | 23 |
| 7 Aufnahmeverfahren .....                            | 23 |
| 8 Qualitätsmanagement .....                          | 24 |
| 8.1 Qualitätssicherung .....                         | 24 |
| 8.2 Besprechungsstrukturen .....                     | 24 |
| 8.3 Risikomanagement .....                           | 25 |
| 8.4 Weiterentwicklung .....                          | 25 |
| 9 Feedback .....                                     | 25 |

## 1 Einleitung

Die Konzeption der Übergangseinrichtung orientiert sich am Leitbild der Arbeiterwohlfahrt des Bezirksverbands Unterfranken e. V. mit dem Ziel, unsere Arbeit gegenüber unseren Bewohner\*innen, deren Angehörigen und Betreuer\*innen, Kostenträgern und Kooperationspartnern transparent darzustellen. Den Mittelpunkt unseres professionellen Handelns bilden zu jeder Zeit unsere Bewohner\*innen, deren individuelle Bedürfnisse, Ressourcen und Beeinträchtigungen, Ziele und Wünsche. Diese ganzheitliche Betrachtung, ergänzt und unterstützt durch die Mitwirkung aller Beteiligten, ermöglicht uns die Entwicklung einer individuellen, systemischen Hilfeplanung und Durchführung. Mit der folgenden Konzeption stellen wir unsere Übergangseinrichtung für psychisch beeinträchtigte Menschen vor. Wir ermöglichen einen umfassenden Einblick in unsere Arbeit und deren zugrundeliegende Ausrichtung.

## 2 Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein gesellschaftspolitisch aktiver Verband und begreift sich als Mitgliederorganisation und Dienstleistungsunternehmen. Ihre, in der Arbeiterbewegung verankerten, Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität verkörpern die Geschichte und das sozialethische Fundament der Arbeiterwohlfahrt. Mit ihren gemeinsamen Grundwerten, sozialpolitischen Vorstellungen und ihren unterschiedlichen Zielsetzungen und Aufgaben bewegt sie sich in einem Spannungsfeld. Sie vereint Mitgliedschaft und Ehrenamtliche Tätigkeit aus bürgerschaftlicher Verantwortung sowie auch von wirtschaftlicher Zielsetzung geprägtes professionelles Handeln. Aus der Mitgliederorganisation heraus hat sich die AWO zu einem bedeutenden nationalen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Dadurch ist sie zu einer gesellschaftlich anerkannten Institution des Sozialstaates geworden. Organisation und Kontrolle werden von den verbandlich legitimierten Gremien festgelegt und wahrgenommen. Wirtschaftliches Handeln in der AWO orientiert sich an den Grundwerten des Verbandes. Ökonomisches Handeln ist für uns eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung. Die AWO arbeitet grundsätzlich auf Basis betriebswirtschaftlicher Überlegungen, bewertet ihren Erfolg aber nicht allein an Zahlen oder Betriebsergebnissen. Wir messen unsere Leistung insbesondere an dem erlebbaren, Nutzen, den wir für die uns anvertrauten Menschen schaffen. Betriebswirtschaftliche Erfordernisse und soziale Mitverantwortung für die Lebenslage des Einzelnen und für das Gemeinwesen sind für uns gleichwertige Ziele. Mit unseren sozialen Dienstleistungen stehen wir im Wettbewerb. Wir verstehen dies als Chance, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität unserer Arbeit im Interesse der Menschen, die wir betreuen, ständig zu überprüfen, zu verbessern und weiter zu entwickeln. Wir sind stets ein zuverlässiger und leistungsorientierter Partner.

### 2.1 Träger der Einrichtung

Der Träger der Übergangseinrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken e.V., Kantstraße 45a, 97074 Würzburg. Der Vorstand trägt mit dem Bezirksvorstandsvorsitzenden die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Aufgaben des Verbandes. Für die Führung der laufenden Geschäfte hat der Vorstand den Bezirksgeschäftsführer Herrn Martin Ulses berufen.

### 2.2 Unternehmensleitbild der Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V. und ihre Tochtergesellschaften haben auf Grund der bundesweit geltenden Leitsätze ihr Unternehmensleitbild wie folgt erstellt:

- Wir verstehen die Erbringung unserer Dienstleistungen als ständigen Prozess der Entwicklung, Durchführung, Überprüfung und Verbesserung.
- Wir erbringen unsere Dienstleistungen innerhalb gesellschaftlicher Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze, um diese so effizient wie möglich anbieten zu können.
- Wir gestalten unsere Dienstleistungen transparent, nachvollziehbar und lassen unsere Ergebnisse regelmäßig systematisch überprüfen.
- Wir fördern das Bewusstsein der Mitarbeiter\*innen für die Bedürfnisse und Anforderungen unserer Kund\*innen.
- Wir ermöglichen unseren hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen Supervision, Fort- und Weiterbildung und eröffnen berufliche Perspektiven.
- Wir konzentrieren uns auf unsere Stärken und Kompetenzen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sind unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. Durch ein kooperatives Miteinander von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen wird unser gemeinwesenorientierter Ansatz sinnvoll ergänzt.

### 2.3 Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt kämpft mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen für eine sozial gerechte Gesellschaft.

1. Wir bestimmen – vor unserem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – unser Handeln durch die Werte des freiheitlich demokratischen Sozialismus: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.
2. Wir sind ein Mitgliederverband, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politisch Einfluss nimmt. Dieses Ziel verfolgen wir mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen.
3. Wir fördern demokratisches und soziales Denken und Handeln. Wir haben gesellschaftliche Visionen.
4. Wir unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte.
5. Wir praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft.
6. Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an.
7. Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein.
8. Wir wahren die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit unseres Verbandes; wir gewährleisten Transparenz und Kontrolle unserer Arbeit.
9. Wir sind fachlich kompetent, innovativ, verlässlich und sichern dies durch unsere ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen.

Diese Leitsätze sind die Kernthesen unseres Leitbildes. Sie kennzeichnen die Ziele, das Aufgabenverständnis und die Methoden unserer Arbeit. Die Leitsätze ermöglichen uns, über unsere Tätigkeiten zu diskutieren, sie kritisch zu hinterfragen und daraus im Sinne eines PDCA-Zyklus (planen, durchführen, überprüfen, anpassen) notwendige Konsequenzen zu ziehen.

## 3 Übergangseinrichtung

Die Übergangseinrichtung ist eine Einrichtung für psychisch beeinträchtigte Menschen, welche nach Abschluss ihrer Akutbehandlung eine intensive Nachbetreuung benötigen.

Die Eröffnung der Einrichtung erfolgt im Jahr 2023 und ergänzt die psychiatrische Versorgungslandschaft von Stadt und Landkreis Aschaffenburg sowie der Region Untermain. Die gesetzlichen Grundlagen sind u. a. im SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung), im Heimgesetz (HeimG) und im Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (PfleWoqG) verankert. Die Belegung freier Wohnplätze erfolgt in Abstimmung mit dem Bezirk Unterfranken.

### 3.1 Standort und Infrastruktur

Der Standort liegt in der Lindestraße im Aschaffener Stadtteil Schweinheim mit derzeit ca. 11.000 Einwohnern im südlichen Teil Aschaffenburgs. Im Norden ist Schweinheim über die Schweinheimer Straße an das Aschaffener Stadtzentrum angebunden, im Nordosten über die Würzburger Straße an das östliche Stadtgebiet und den Spessart. Die Buslinie 4 verbindet Schweinheim von Montag bis Samstag ganztägig sowie Sonntagnachmittag mit dem Zentrum. Am südlichen Ortsrand liegt ein kleines Gewerbegebiet mit mittelständischen Handwerks- und Produktionsbetrieben (Metall- und Holzverarbeitung) sowie Dienstleistungsunternehmen.

Aschaffenburg ist eine kreisfreie Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Teil der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main. Sie ist mit über 70.000 Einwohnern die größte Stadt der Region Bayerischer Untermain und nach Würzburg die zweitgrößte Stadt im Regierungsbezirk Unterfranken. Aschaffenburg ist eine multikulturell geprägte Stadt mit einer sehr guten Infrastruktur. Aschaffenburg verfügt über zahlreiche Kirchen, Klöster, Moscheen, Theater, Bühnen, Veranstaltungshallen, Kinos, Museen, Bauwerke, Parks, Sportvereine und Sportanlagen. Aschaffenburg bietet regelmäßig Messen, Feste und verschiedene Veranstaltungen an. Insgesamt gibt es im Stadtgebiet von Aschaffenburg 834 Krankenhausbetten, die sich auf vier Krankenhäuser verteilen. Es gibt 133 Fach- und 26 Allgemeinpraxen, sowie 68 Zahnärzt\*innen und 38 Apotheken. In mehr als 620 Ladengeschäften können Waren und Dienstleistungen aller Art erstanden werden. Aschaffenburg ist durch den Hauptbahnhof (Regional- und Fernverkehr einschließlich ICE) an das Schienennetz angebunden. Es bestehen zahlreiche Nah- sowie Fernverkehrsmöglichkeiten. Innerhalb des Stadtgebietes gibt es 15 Buslinien der Stadtwerke Aschaffenburg, die im 15-, 20-, 30- und 60-Minuten-Takt bedient werden. Der Landkreis Aschaffenburg, der Landkreis Miltenberg sowie einige hessische Ziele werden durch 17 Buslinien angefahren.

### 3.2 Räumliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten der Einrichtung erstrecken sich über drei Stockwerke auf zwei Flügeln und umfassen eine Nettoraumfläche von 3353,60m<sup>2</sup>. Der Zugang in die oberen Stockwerke ist mittels Treppe oder Personenaufzug möglich.

Fünf Wohngruppen verfügen über insgesamt 60 möblierte Einzelzimmer mit eigenem Bad. In jeder Wohngruppe wird ein rollstuhlgerechtes Bewohner\*innenzimmer vorgehalten. Die fünf Wohngruppen sind wie folgt aufgeteilt.

| Wohngruppe / Name | Standort       | Anzahl der Bewohner*innen |
|-------------------|----------------|---------------------------|
| Wohngruppe 1      | Flügel 1 - EG  | 15                        |
| Wohngruppe 2      | Flügel 2 - EG  | 15                        |
| Wohngruppe 3      | Flügel 1 - OG1 | 10                        |
| Wohngruppe 4      | Flügel 2 - OG1 | 10                        |
| Wohngruppe 5      | Flügel 1 - OG2 | 10                        |

### 3.2.1 Einzelzimmer

Jedes möblierte Einzelzimmer verfügt in der Grundausstattung über ein Bett inkl. Nachttisch, einen Tisch, einen Stuhl, einen Kleiderschrank sowie ein Regal. Eigene Möbel können nach Absprache integriert werden.

Ein Fernsehanschluss für den Empfang der üblichen Rundfunkkanäle ist in jedem Zimmern vorhanden. Der WLAN-Zugang zum Internet wird nach individueller Vereinbarung ermöglicht.

### 3.2.2 Wohngruppenräume

Jede Wohngruppe verfügt über einen Wohn- und Essbereich. In den beiden Wohngruppen im Erdgeschoss erfolgt ein Zugang zum beschützten Außenbereich über das Wohnzimmer. In den oberen Etagen ist jeweils ein Zugang über das Wohnzimmer zu einem Balkon mit Fallschutz möglich.

Für die Zubereitung der Speisen ist in jede Wohngruppe eine Küche mit angrenzenden Lagerräumen für Lebensmittel integriert und in einem Hauswirtschaftsraum stehen mehrere Waschmaschinen und Wäschetrockner zur Verfügung. Der Hygienemittelbedarf ist in einem separaten Raum untergebracht.

Für die Mitarbeiter\*innen wird in jeder Wohngruppe ein Dienstzimmer vorgehalten.

### 3.2.3 Allgemeinräume

Für die Bewohner\*innen stehen gruppenübergreifend ein Veranstaltungsraum inkl. Stuhllager, ein Fitnessraum, mehrere Beratungs- und Therapieräume, Bäder sowie Räume für Freizeitbeschäftigung und arbeitsähnliche Angebote zur Verfügung.

Im Erdgeschoss befinden sich der Hausanschlussraum, ein Rollstuhlabbstellplatz sowie drei Besucher- und Mitarbeiter\*innentoiletten, davon eine rollstuhlgerecht. In den restlichen Geschossen befinden sich je zwei Rollstuhlabbstellplätze sowie drei Besucher- und Mitarbeiter\*innentoiletten.

### 3.2.4 Betriebsräume

Für die Betriebsabläufe sind im ersten Obergeschoss Räume für Verwaltung, Leitung sowie Stellvertretung, Betriebsrat, eine Mitarbeiter\*innenküche und ein Kopierraum vorgesehen.

Im zweiten Obergeschoss befinden sich die Räume für das Kofferlager, die Elektro- und Heizungstechnik, Dienstraum für den\*die Hausmeister\*in, Umkleieräume für das Personal sowie verschiedene Lagerräume.

### 3.2.5 Integrationserprobung

Ein baulich getrenntes Angebot zur Integrationserprobung mit insgesamt 30 Plätzen auf 562,5m<sup>2</sup> bereitet Bewohner\*innen, welche sich in den Wohngruppen entsprechende Fertigkeiten erworben haben, auf den 1. oder 2. Arbeitsmarkt vor. Bewohner\*innen, welche bereits über entsprechende Ressourcen verfügen, können auch unmittelbar in die Integrationserprobung aufgenommen werden. In der Integrationserprobung werden die (erworbenen) Fertigkeiten und Fähigkeiten in einem fördernden und fordernden Umfeld stabilisiert und weiterentwickelt.



### 3.3 Personal

#### 3.3.1 Einrichtungsleitung

Die Aufgaben der Leitung umfassen die Verwaltung und Organisation der Einrichtung sowie die Sicherung der Einhaltung der Qualitätspolitik des Unternehmens in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, Bereichsleitung und Verwaltung des AWO Bezirksverbands Unterfranken e.V. Weiter obliegt ihr explizit die Verantwortung für das Leistungsmanagement, die Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit psychiatrischen Konsiliarärzt\*innen und Kliniken, der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA Aschaffenburg) sowie mit allen relevanten Behörden, Ämtern und Kooperationspartnern. Die übergreifende sozialpädagogische Beratung aller Abteilungen der Einrichtung obliegt ebenfalls dem Verantwortungsbereich der Leitung.

#### 3.4 Mitarbeiter\*innen

Das Mitarbeiter\*innenteam der Einrichtung setzt sich aus Fachkräften nach §16 AV PflegeWoG zusammen. Exemplarisch seien folgende Berufsgruppen genannt:

- Psycholog\*innen
- (Sozial-)Pädagog\*innen
- Ergotherapeut\*innen
- Heilerziehungspfleger\*innen
- Gesundheitspfleger\*innen
- Erzieher\*innen
- Köch\*innen
- Hauswirtschaftler\*innen
- Verwaltungsfachkräfte
- Reinigungskräfte

#### 3.5 Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Komplexität der Erkrankungen unserer Bewohner\*innen erfordert eine hohe fachliche Qualifikation. Daher legen wir großen Wert auf interne und externe Schulungen sowie die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter\*innen. Die Erstellung eines Fort- und Weiterbildungsplans erfolgt jährlich und orientiert sich an gesetzlichen Anforderungen und den Bedürfnissen der Mitarbeiter\*innen. So erhalten diese die Möglichkeit, ihr fachliches Wissen kontinuierlich und nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aufzufrischen bzw. zu erweitern. Fort- und Weiterbildungen sind ein wichtiger Stützeiler unserer Kompetenzerweiterung. Die Wirksamkeit der durchgeführten Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen wird im Rahmen des Qualitätsmanagements kontinuierlich überprüft und sichert so den nachhaltigen Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen.

#### 3.6 Hauswirtschaft

Der Bereich Hauswirtschaft unterteilt sich in Speiseversorgung, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haus- und Milieugestaltung, Haustechnik und Abfallmanagement.

##### 3.6.1 Speiseversorgung

Die Speiseversorgung der Übergangseinrichtung ist bewusst lebens- und alltagsnahe ausgerichtet. Die Beschaffung, Lagerung und Zubereitung der Speisen gemeinsam mit den

Bewohner\*innen soll sowohl den Wohncharakter der Einrichtung fördern als auch unsere Bewohner\*innen auf autonome Wohnformen mit Selbstversorgungsverantwortung vorbereiten. Die Mitarbeiter\*innen des Betreuungsdienstes nehmen gemeinsam mit den Bewohner\*innen die Hauptmahlzeiten ein. Die Speiseplangestaltung erfolgt unter Einbezug der Bewohner\*innen. Durch die Beteiligung kann den Wünschen von Bewohner\*innen aus anderen Kulturkreisen oder aufgrund individueller, religiöser oder ethischer Gegebenheiten entsprochen werden. Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten werden bei der Planung und Zubereitung der Speisen berücksichtigt, ebenso krankheitsbedingte Besonderheiten.

Die Einrichtung verfügt über je eine Küche je Wohngruppe. Die Speisenzubereitung erfolgt unter der Woche durch hauswirtschaftliche Mitarbeiter\*innen und unter der Mithilfe von Bewohnern\*innen im Rahmen der therapeutischen Angebote. Am Wochenende kochen alle Bewohner\*innen der Wohngruppen im Wechsel. Bei Bedarf erfolgt die Speisenzubereitung mit Unterstützung der Mitarbeiter\*innen. Die Speiseversorgung der intensiv betreuten Wohngruppen am Wochenende wird durch den Betreuungsdienst unter Einbezug der Bewohner\*innen gewährleistet.

### 3.6.2 Wäscheversorgung

Die Reinigung der Privatwäsche wird von den Bewohner\*innen selbst bzw. mit Unterstützung des Betreuungs- und Reinigungspersonals durchgeführt. Hierfür stehen in jedem Wohnbereich mehrere Wasch- und Trockengeräte zur Verfügung.

### 3.6.3 Hausreinigung

Die Reinigung der Bewohner\*innenzimmer und der Gemeinschaftsräume erfolgt regelmäßig unter Anleitung und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter\*innen des Betreuungsdienstes, der Hauswirtschaft und der Reinigung. Es wird Wert daraufgelegt, dass sich die Bewohner\*innen für die Sauberkeit und Ordnung der Zimmer und der Gemeinschaftsräume verantwortlich fühlen. Über den Zustand des Zimmers und den Grad der Mithilfe werden Aufzeichnungen geführt, welche Fort- und Rückschritte erfassen. Die Verhaltensveränderungen werden gemeinsam mit den Bewohner\*innen reflektiert und ausgewertet.

### 3.6.4 Haus- und Milieugestaltung

Wir legen Wert auf eine ansprechende Haus- und Milieugestaltung. Hierbei werden die gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereiche der Einrichtung gemeinsam mit den Bewohner\*innen gestaltet und dekoriert.

### 3.6.5 Haustechnik und Abfallmanagement

Das Haustechnikpersonal ist für die Instandhaltung und Instandsetzung des hauseigenen Mobiliars sowie der Geräte verantwortlich. Die Überprüfung von ortsveränderlichen technischen Geräten erfolgt mindestens einmal jährlich sowie bei (Neu-)Bezug eines Zimmers. Hierunter fallen auch selbst eingebrachte Elektrogeräte, welche eine externe Stromversorgung benötigen. Die entstehenden Prüfkosten trägt die Einrichtung für sechs Geräte. Für die Instandhaltung und Instandsetzung von privatem Mobiliar und Gegenständen übernimmt die Übergangseinrichtung keine Haftung.

Alle Mitarbeiter- und Bewohner\*innen sind dazu angehalten, Abfälle zu trennen bzw. nach Möglichkeit zu vermeiden. Wir legen großen Wert auf Nachhaltigkeit und den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Die Entsorgung erfolgt durch die regionalen Abfallentsorgungsbetriebe.

### 3.7 Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Dem Leitsatz der Selbstverpflichtung der Arbeiterwohlfahrt folgend, streben wir in der Einrichtung danach, in sozialer, wirtschaftlicher ökologischer und internationaler Verantwortung zu handeln und dies in unserem Alltag als kontinuierlichen Verbesserungsprozess umzusetzen. Die Planung und Steuerung hierfür liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung.

Der Nachhaltigkeitsgedanke spiegelt sich u. a. in folgenden Prozessen und Abläufen der Einrichtung wider:

- Wir zeigen durch Angebote zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung sowie zur Stressbewältigung soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiter\*innen. Wir ermöglichen ihnen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, sofern dies mit unserer Verpflichtung zur Erfüllung unseres Betreuungsauftrages in Einklang steht.
- Neben unserem Abfallmanagement, welches die Abfalltrennung und Wertstoffgewinnung (Glas, Metall, Papier, Kunststoffe) beinhaltet, achten wir auf den energiesparenden Umgang mit Strom und Gas, die Reduzierung des Wasserverbrauchs und die Reduzierung nicht verwerteter Lebensmittel und Produktionsmittel in den Versorgungs- und Beschäftigungsbereichen. Die Vermittlung eines nachhaltigen und schonenden Umgangs mit unseren natürlichen Ressourcen sehen wir als wichtigen Bestandteil unseres Betreuungsauftrags.
- Die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit sind fester Bestandteil der jährlich festgesetzten Qualitätsziele.

### 3.8 Kooperationspartner\*innen

Wir arbeiten im Sinne eines systemischen Ansatzes mit einer Vielzahl an Kooperationspartner\*innen zusammen. Dabei handelt es sich vor allem um Angehörige, Betreuer\*innen und Behörden. Eine Auftragsklärung und Offenlegung bzw. Moderation unterschiedlicher Erwartungen und das Treffen von Absprachen über Ziele und Maßnahmen, soweit sie in die Verantwortlichkeiten der Beteiligten fallen, gehören zu unserem Aufgabenbereich. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit den Vertreter\*innen der Institutionen der regionalen psychiatrischen Versorgungslandschaft, der Kostenträger und der Aufsichts- und Entscheidungsbehörden unerlässlich für die erfolgreiche Erfüllung unseres Betreuungsauftrags. Zu unseren Kooperationspartner\*innen zählen u. a.:

|   |
|---|
| <b>Sozialverwaltung des Bezirks Unterfranken</b>  |
| Für den Leistungserhalt bedarf es der intensiven Zusammenarbeit und Absprache mit der Psychiatriekoordinatorin und den Sachbearbeiter*innen des Leistungsträgers.   |
| <b>Bezirkskrankenhäuser und Psychiatrien</b>  |
| Die Aufnahme unserer Bewohner*innen erfolgt in der Regel aus den im Einzugsbereich ansässigen Bezirkskrankenhäusern (BKH) und Psychiatrien. Besteht die Notwendigkeit einer stationären Akutbehandlung, findet diese in der Regel im BKH Lohr statt. Mit den Ärzt*innen und Betreuer*innen dieser Einrichtungen stehen wir in regelmäßigem, intensivem Erfahrungsaustausch. |
| <b>Psychiatrische Institutsambulanzen</b>   |
| Die psychiatrische Versorgung unserer Bewohner*innen erfolgt durch die Psychiatrischen Institutsambulanzen im Rahmen von regelmäßigen Visiten in der Einrichtung. Eine enge Kooperation und Zusammenarbeit ist eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Maßnahmenverlauf in der Übergangseinrichtung.  |
| <b>Stadt und Landkreis Aschaffenburg (FQA, Betreuungsstelle, Gesundheitsamt)</b>  |

|   |
|---|
| Die Stadt Aschaffenburg als Aufsichtsbehörde ist durch ihre Beratung und Prüfung ein wichtiger Partner unserer Arbeit. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit Vertreter*innen weiterer relevanter Behörden sichern einen reibungslosen Ablauf von Behördenangelegenheiten.  |
| <b>Amtsgericht Aschaffenburg</b>  |
| Die Vormundschaftsrichter*innen des zuständigen Amtsgerichts sind bei der Bestellung von gesetzlichen Betreuer*innen, der Überprüfung der Notwendigkeit einer Betreuung, der Erteilung von freiheitsentziehenden Maßnahmen und deren Überprüfung, sowie bei Klinikeinweisungen bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft unerlässlich.  |
| <b>Polizeidienststelle Aschaffenburg</b>  |
| Bei der Suche und Fahndung von Bewohner*innen, welche sich krankheitsbedingt ohne Absprache aus der Einrichtung entfernt haben und bei aggressiven Übergriffen und Zwangseinweisungen in eine Klinik bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft sind wir auf die Unterstützung der örtlichen Polizei angewiesen.   |
| <b>Angehörige/ Gesetzliche Betreuer*innen/ relevante Bezugspersonen</b>   |
| Angehörige, gesetzliche Betreuer*innen und alle weiteren relevanten Bezugspersonen sind für die Einrichtung und die Bewohner*innen wichtige Begleitpersonen im Prozess. Als Außenstehende können sie die Entwicklung aus der Distanz beobachten und begleiten und in Folge ihrer teils langjährigen Kenntnis unserer Bewohner*innen wertvolle Hinweise und Anregungen einbringen. |
| <b>Sozialpsychiatrische Dienste/ Tagesstätten/ Betreutes Wohnen/ WfbM</b>   |
| Die Sozialpsychiatrischen Dienste, Tagesstätten, Zuverdienst- und Inklusionsbetriebe, Betreutes Wohnen und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind unsere Kooperationspartner*innen bei der Vorbereitung von Vermittlungen in eine geeignete Folgemaßnahme.   |
| <b>Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft der Region, überregionale Fachgremien</b>  |
| An den Sitzungen und Arbeitskreisen der PSAG nehmen wir regelmäßig teil. In den Fachausschüssen des Landesverbandes sind wir über die*den Psychiatriebefauftragte*n des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V. vertreten.   |
| <b>Langzeitwohnheime</b>  |
| Gelegentlich nehmen wir Bewohner*innen aus Langzeitwohnheimen auf, sofern die Aussicht auf eine langfristige Stabilisierung und Verselbständigung besteht. Ebenso kann eine Entlassung in eine stationäre Langzeiteinrichtung erfolgen, wenn dies krankheitsbedingt indiziert ist.  |
| <b>Allgemeinkrankenhäuser der Region, Allgemeinmediziner*innen und Fachärzt*innen, Ambulante Leistungserbringer (bspw. ASD)</b>   |
| Um die bestmögliche medizinische Versorgung gewährleisten zu können, kooperieren wir eng mit den regionalen Ärzt*innen, Allgemeinkrankenhäusern und Pflegediensten zusammen.  |
| <b>Wirtschaftsbetriebe und Unternehmen</b>  |
| Die Gewährleistung eines abwechslungsreichen Beschäftigungsangebotes erfordert eine kontinuierliche Kontaktpflege und enge Zusammenarbeit mit unseren externen Zulieferern und Auftraggeber*innen sowie die Akquirierung neuer potentieller Kooperationspartner*innen.  |
| <b>Fachhochschulen</b>  |
| Wir bieten Student*innen der Fachhochschule die Möglichkeit, im Rahmen von Praktika Einblick in ein komplexes Arbeitsfeld zu gewinnen und die Umsetzung von theoretischem Wissen – unter Anleitung – in der praktischen Arbeit zu erproben.   |

### 3.9 Ehrenamtliche Helfer\*innen

Wir sehen das Engagement ehrenamtlicher Helfer\*innen als wichtigen Bestandteil der Integration unserer Bewohner\*innen in die Gesellschaft an. Durch ihren Einsatz entlasten sie die hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen und bereichern unsere Einrichtung durch ihr Engagement, ihre Persönlichkeit sowie durch neue Ideen und Blickwinkel.

Die Einrichtung verfügt über eine\*n Ehrenamtsbeauftragte\*n, der als Ansprechpartner\*in und Verantwortliche\*r während des Zeitraums der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Verfügung steht. Die ehrenamtlichen Helfer\*innen werden durch ein mehrtägiges Praktikum in den Wohngruppen und bei Bedarf in den Beschäftigungsbereichen eingearbeitet. In dieser Phase erhalten sie die Gelegenheit, ihre Eignung für den Umgang und die Arbeit mit einer sehr komplexen Klientel zu erproben. Das letztendliche Einsatzfeld (Art, Zeit und Umfang) wird im Anschluss gemeinsam erarbeitet und festgeschrieben. Die Teilnahme an Teamsitzungen, Schulungen und Fortbildungen ist möglich.

### 3.10 Ausbildung

Wir bieten Praktikant\*innen der Sozialpädagogik, Ergotherapie und anderen sozialen und therapeutischen Berufen die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in einem spannenden und vielseitigen Arbeitsfeld zu sammeln. Das Praktikum beinhaltet u. a. den Einblick in den Arbeitsalltag mit unseren Bewohner\*innen, die Teilnahme an Teambesprechungen, regelmäßige Anleitungsgespräche zur Reflexion und die Möglichkeit, individuelle Projekte zu initiieren und zu betreuen.

## 4 Betreuung, Unterstützung und Hilfeplanung

### 4.1 Übergeordnete Grundsätze

Im Vordergrund unseres Betreuungsauftrages steht die Hilfe zur Selbsthilfe, die individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Ziele unserer Bewohner\*innen abgestimmt ist.

Wir verstehen uns als Clearingstelle, um den mittel- und langfristigen Hilfebedarf der\*s Betroffenen ermitteln und gemeinsam entsprechende Ziele und Maßnahmen entwickeln zu können.

Die angestrebte Vermittlung nach dem Aufenthalt in der Übergangseinrichtung in eine weniger intensiv betreute Wohnform setzt eine Entwicklung in Richtung Selbständigkeit und Eigenverantwortung voraus.

Ist abzusehen, dass ein\*e Bewohner\*in trotz aller geplanten und durchgeführten Maßnahmen nicht in der Lage sein wird, ein eigenständiges Leben außerhalb einer stationären Wohnform führen zu können, wird eine Überleitung in eine geeignete Folgeeinrichtung angestrebt.

Dies setzt voraus, dass geeignete Plätze zum Zeitpunkt einer möglichen Weitervermittlung vorhanden sind.

Das Ziel unserer Arbeit ist die Befähigung unserer Bewohner\*innen zu einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung, der sozialen Rehabilitation und der Rückführung in die Gesellschaft.

Dabei soll die Notwendigkeit zukünftiger stationärer Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken reduziert und im besten Fall nicht mehr erforderlich sein.

Um dies zu erreichen, bieten wir unseren Bewohner\*innen die Möglichkeit des Erlebens korrigierender Erfahrungen in einem wertschätzenden, wohlwollenden und beschützten Umfeld.

Im weiteren Verlauf unterstützen wir unsere Bewohner\*innen in der individuellen Ausgestaltung eines inklusiven Sozialraums. Dieser setzt sich aus Örtlichkeiten, sozialen Gruppen und Netzwerken zusammen.

Der Übergang von einer passiven in eine aktive Haltung ermöglicht eine Rückkehr in den eigenen Sozialraum bzw. das Leben in einer eigenen Wohnung mit oder ohne ambulante Betreuung.

Wir arbeiten systemisch und ressourcenorientiert an folgenden möglichen Aspekten der Beeinträchtigung:

- Förderung von Verständnis, Akzeptanz und Umgang mit der eigenen Erkrankung
- Entwicklung von Bewältigungs- und Problemlösungsstrategien
- Entwicklung alternativer Verhaltensweisen
- (Aus-)Bildung einer stabilen Persönlichkeit
- Nachreifung ermöglichen, insbesondere bei Betroffenen mit sehr frühen Aufenthalten in psychiatrischen Einrichtungen und Kliniken
- Erlernen und Training lebenspraktischer Fähigkeiten
- Erlernen von Fähigkeiten zur Stressvermeidung und dem Aufbau eines sozialen (Unterstützer-)Netzwerkes
- Aufbau einer festen Tagesstruktur und Ausbau der psychischen und physischen Belastbarkeit

Die Dauer des Aufenthalts richtet sich nach der individuellen Entwicklung der\*s jeweiligen Bewohners\*in, ist jedoch aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung auf maximal 5 Jahre beschränkt.

#### 4.1.1 Zielgruppe

Die Übergangseinrichtung nimmt volljährige Menschen (18–62 Jahre) auf, welche aufgrund psychischer Erkrankung(en) und Beeinträchtigung(en) sowie erheblichen Einschränkungen im Bereich sozialer Kompetenzen und der Wahrnehmung der Eigenverantwortung noch nicht zu einer selbstbestimmten, eigenständigen und unabhängigen Lebensführung in der Lage sind. Aus diesen Gründen sind sie vorübergehend auf begleitende, intensive und medizinische Unterstützung angewiesen. Der genannte Personenkreis ist aus krankheitsbedingten Gründen in der Regel noch nicht in andere komplementäre Einrichtungen vermittelbar.

Gemäß ICD10 handelt es sich um folgende Diagnosegruppen.

- F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- F3 Affektive Störungen
- F4 Neurotische Belastungs- und somatoforme Störungen
- F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen

#### 4.1.2 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden folgende Personengruppen

- Menschen mit dauerhaften und/ oder häufig auftretenden unkontrollierten aggressiven Verhaltensweisen (Fremdaggressionen/ Selbstschädigungen)
- Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit dauerhaftem somatischem Pflegebedarf, der über den aktivierenden Pflegebedarf der Pflegegrade 1 und 2 hinausgeht
- Menschen mit primären Suchterkrankungen und aktuellem Substanzmittelgebrauch
- Sexualstraftäter\*innen

- Menschen mit andauernder Suizidgefahr
- Menschen mit andauerndem Alkoholmissbrauch
- Menschen mit eingeschränktem oder fehlendem Seh- und Hörvermögen
- Menschen mit dauerhafter Verweigerung oder Unvermögen des\*r Bewohner\*in an seiner\*ihrer Entwicklung in der Einrichtung mitzuwirken

Im Einzelfall kann in Absprache mit gesetzlichen Betreuer\*innen, Ärzt\*innen und der FQA eine Sondervereinbarung zur Aufnahme getroffen werden.

#### 4.1.3 Individuelle Unterstützung und Hilfeplanung

Das Betreuungskonzept der Übergangseinrichtung orientiert sich am systemischen Ansatz, dessen Fokus auf dem sozialen Kontext psychischer Störungen, insbesondere auf Interaktionen zwischen den Mitgliedern der Familie oder anderen Bezugssystemen, liegt.

**Unser Ansatz hat zum Ziel, die Fähigkeit zur Reflexion und Selbstregulation in Bezug auf komplexe seelische, soziale sowie gesellschaftliche Anforderungen zu fördern und zu verankern.**

Die Entwicklung und Fortschreibung der individuellen Hilfeplanung erfolgt gemeinsam mit den Bewohner\*innen, in den Team- und Fallbesprechungen und unter Berücksichtigung der fachärztlichen Verordnungen durch die\*den behandelnde\*n Psychiater\*in. In der Einzelarbeit mit den Bewohner\*innen können individuelle Probleme, Anliegen und Ziele besprochen und bearbeitet werden. Die Häufigkeit der Einzelgespräche und die eingesetzten Methoden richten sich nach dem jeweiligen Hilfebedarf. Die verschiedenen Ansätze werden aufeinander abgestimmt eingesetzt und ergänzen sich gegenseitig.

Die kontinuierliche Überprüfung der individuellen Ziele und die Validierung der eingesetzten Maßnahmen sind sowohl durch Steuerungsinstrumente des Qualitätsmanagements als auch durch die regelmäßige Erstellung und Besprechung von Entwicklungsberichten im Rahmen des Bayerischen Gesamtplanverfahrens gewährleistet. Ein Mentor\*innensystem auf den Wohngruppen stellt sicher, dass die Mitarbeiter\*innen zielgerichtet und bedarfsorientiert mit den einzelnen Bewohner\*innen arbeiten.

Die Mitwirkung der Bewohner\*innen an individuellen Hilfeplanungen stellt einen wichtigen, wenn nicht sogar entscheidenden Faktor in Bezug auf die Entwicklung der Bewohner\*innen und somit den langfristigen Erfolg der Maßnahme in der Einrichtung dar. Durch regelmäßige Einzel- und Reflexionsgespräche in Bezug auf das Denken, Fühlen und Handeln, und die Besprechung der jährlich erstellten Entwicklungsberichte für den Sozialhilfeträger ist die Mitwirkung der Bewohner\*innen im Entwicklungsprozess gefordert und gewährleistet.

## 4.2 Wohngruppen

Die Einrichtung ist in fünf Wohnbereiche aufgeteilt, die jeweils von einem multiprofessionellen Team betreut werden. Unterschiedliche Betreuungsschlüssel ermöglichen eine differenzierte, an individuellen Bedarfen ausgerichtete Betreuungsintensität.

| Betreuungsstufe | Bedarfsbeschreibung   |
|-----------------|---|
| Stufe 3         | Die Bewohner*innen haben einen erhöhten Schutzbedarf, ggf. im Rahmen einer gerichtlich angeordneten Unterbringung bei Selbst- und/ oder Fremdgefährdung. Letztere ist keine Voraussetzung für eine Aufnahme in diese Gruppen. Im Mittelpunkt steht der Bedarf an einer intensiven Betreuung und Begleitung. |

|         |  |
|---------|--|
| Stufe 2 | Bewohner*innen mit geringem Schutzbedarf, bspw. nach einer Stabilisierung oder Weiterentwicklung aus den intensivbetreuten Gruppen 1 und 2, erproben sich in einem weniger betreuten Umfeld. Bewohner*innen mit von vorneherein absehbar geringerem Unterstützungsbedarf können auch direkt in dieser Gruppe aufgenommen werden. Ein Wechsel in die intensivbetreuten Gruppen ist bei entsprechender Indikation ebenfalls möglich. |
| Stufe 1 | Die Bewohner*innen besitzen die Fähigkeit und Bereitschaft, selbstverantwortliches und selbstbestimmtes Leben unter Reflektion und Anleitung zu erproben und umzusetzen. Dabei sind die Bewohner*innen vorrangig außenorientiert.  |

#### 4.2.1 Beziehungsgestaltung

Die Wohngruppen ermöglichen berechenbare und verlässliche soziale Beziehungen und Orientierungsschaffende Strukturen. Die Wohngruppen wurden unter Berücksichtigung von Nischen konzipiert und schaffen so eine Balance zwischen Gesellschaftsbereichen und Rückzugsmöglichkeiten. Das Leben in der Wohngruppe ist die Basis für Stabilisierung, Veränderung und Weiterentwicklung. Sie bietet in einem sicheren und berechenbaren Umfeld Schutz und Hilfe bei der Bewältigung der Erkrankung und den persönlichen Problemen. Das soziale Lernen und die Entwicklung persönlicher Ressourcen werden durch korrigierende Erfahrungen, Lernen am Modell und einer individuellen Förderung ermöglicht.

Zentraler Aspekt ist hierbei die Beziehungsgestaltung zu unseren Bewohner\*innen. Hierbei gilt es, den Bedürfnissen nach Ruhe und Rückzug sowie nach Kontakt und Beziehung ausgewogen und angemessen zu entsprechen. In der Vergangenheit erlebte Beziehungsabbrüche, meist als Reaktion auf abweichendes und problematisches Verhalten, bilden häufig traumatische Einschnitte im Leben der Betroffenen. Daher steht der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses gerade zu Beginn der Maßnahme im Fokus der begleitenden und pädagogischen Arbeit. Erfahrungsgemäß ist bereits kurz nach Maßnahmenbeginn ein Anstieg der krankheitsbedingten Symptome zu verzeichnen, was eine erste Destabilisierung und die damit einhergehende Chance auf Neuordnung innerer Strukturen darstellt. In dieser kritischen Phase können bereits grundlegende Weichenstellungen über den weiteren Maßnahmenverlauf erfolgen. Fühlen sich die Bewohner\*innen weiterhin angenommen, unterstützt und getragen, ist dies die erste Bestätigung einer verlässlichen Klient\*innen-Mitarbeiter\*innen-Beziehung und bildet einen soliden Grundstein für die weitere Arbeit mit den Bewohner\*innen. Eine Einweisung in eine psychiatrische Klinik wird daher nur dann als Intervention eingesetzt, wenn die erforderliche Krisenbetreuung und -begleitung und die medizinische Versorgung die Möglichkeiten der Einrichtung übersteigen und/ oder die Sicherheit der dekompensierenden Bewohner\*innen bzw. jene der Mitbewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen nicht mehr gewährleistet werden kann.

#### 4.2.2 Aufgaben des täglichen Lebens

Im Rahmen ihrer persönlichen Interessen und Fähigkeiten wird es den Bewohner\*innen ermöglicht, einen an gesellschaftliche Bedingungen orientierten Tages- und Nachtrhythmus einzuüben. Die Bewohner\*innen werden dabei unterstützt, den durch die Krankheit und den vorangegangenen Klinikaufenthalt bedingten Rückzug aus der Öffentlichkeit zu überwinden. Ein wichtiger Teil des vorgegebenen, strukturierten Tagesablaufes besteht im Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten wie bspw. Einkaufen, Kochen, Sauberhalten des Wohnbereichs, Körperwahrnehmung und -pflege, kontinuierliche Wahrnehmung der Angebote der Ergotherapie, regelmäßige Teilnahme an den Mahlzeiten sowie Herstellen und Aufrechterhalten sozialer Beziehungen. Dabei variieren die Anforderungen entsprechend der aktuellen Möglichkeiten der Bewohner\*innen. Die Ressourcenorientierung ist hierbei eine wesentliche Grundhaltung unserer täglichen Arbeit. Die Bewohner\*innen lernen ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Dabei fördern wir sie und unterstützen bei der Entwicklung neuer und funktionaler Lebenskonzepte.



### 4.2.3 Schutz

Freiheitseinschränkende Maßnahmen im intensiv betreuten Wohnbereich werden so gering wie möglich gehalten. Sie dienen ausschließlich dem Schutz der Bewohner\*innen und deren Umgebung. Bei entsprechender psychischer Stabilisierung und einer positiven Entwicklung der Selbststeuerungsfähigkeit und sozialer Kompetenz, ermöglichen wir den betreffenden Bewohner\*innen schrittweise am Leben außerhalb der Einrichtung teilzunehmen.

**Fixierende Maßnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfähigkeit (bspw. Bett- oder Stuhlfixierung) und die Verabreichung von Zwangsmedikation werden in der Einrichtung nicht durchgeführt.**

Aufgrund der begrenzten Anzahl der Wohnplätze im offenen Wohnbereich kann eine Aufnahme in der intensiv betreuten Wohngruppe ermöglicht werden, auch wenn keine richterliche Unterbringung angeordnet wurde. In diesen Fällen erklärt sich die\*der Bewohner\*in mittels einer Freiwilligkeitserklärung für den Aufenthalt in einer intensiv betreuten Wohngruppe bereit. Diese kann seitens der\*s Bewohners\*in jederzeit widerrufen werden. Bei einem Widerruf erfolgt die Unterbringung in Absprache mit den Bewohner\*innen und nach den vorhandenen räumlichen Möglichkeiten der Einrichtung.

### 4.2.4 Hausordnung

Die Hausordnung der Einrichtung regelt das Zusammenleben der Bewohner\*innen und wird vor Einzug ausgehändigt. Ihre Beachtung und Einhaltung gehören zu den vertraglichen Pflichten der Bewohner\*innen. Die Hausordnung dient insbesondere dazu, gegenseitige Störungen zu vermeiden und die Sicherheit des Hauses zu gewährleisten. Wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung können zur Kündigung des Heimplatzes führen.

### 4.3 Inklusion

Die Inklusion unserer Bewohner\*innen in die Gesellschaft gehört zu den zentralen Zielen und Aufgaben unserer Einrichtung. Daher ist es wichtig, dass die Bevölkerung von den Problemen von Menschen mit psychischen Erkrankungen Kenntnis erlangt, die bestehenden Vorurteile abgebaut und Kontakte ermöglicht und gefördert werden können. Wir sind deshalb zusammen mit den Bewohner\*innen bemüht, alle Möglichkeiten des Kontaktes, der Information, der Begegnung und des Dialogs zu nutzen. Wir veranstalten jährlich ein Sommerfest, zu dem unsere Bewohner\*innen ihre Angehörigen, Freund\*innen, Betreuer\*innen und Interessierte einladen. Führungen in der Einrichtung und die Vermittlung unserer konzeptionellen Haltung und Alltagsbegleitung geben Einblick in die Lebensumstände und die angebotenen Möglichkeiten. Die Umsetzung tagesstrukturierender Maßnahmen in Form von externen Praktika bei gewerblichen Kooperationspartner\*innen ist nur eine der Maßnahmen, die eine Inklusion psychisch beeinträchtigter Menschen in die Gesellschaft zum Ziel haben.

### 4.4 Interkulturelle Öffnung

Das Leistungsangebot der Einrichtung richtet sich, im Rahmen unserer Aufnahme- und Ausschlusskriterien, an alle Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, unabhängig ihres kulturellen und religiösen Hintergrundes. Weiter verstehen wir unter interkultureller Öffnung die Einbindung, Förderung und Weiterentwicklung aller Mitarbeiter\*innen. In der Betreuungsarbeit versuchen wir nach Möglichkeit, die kulturellen und religiösen Bedürfnisse unserer Bewohner\*innen zu berücksichtigen. Für Barrieren, die diesem Prozess entgegenwirken, werden gemeinsam mit den Bewohner\*innen Lösungswege erarbeitet. Konkrete Angebote in diesem Bereich können sein:

- Möglichkeit der Zubereitung von landestypischen Speisen

- Rücksichtnahme bei religiös bedingten Ernährungsgewohnheiten
- Ermöglichen der Teilnahme an religiösen und weltlichen Festen und Ritualen
- Vermittlung von Sprachförderungsprogrammen
- Aufklärung über kulturelle und religiöse Besonderheiten bei Mitbewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen
- Gesprächs- und Aktivitätsangebote zur Förderung von gegenseitigem Verständnis und Toleranz

Unsere Bewohner\*innen erhalten u. a. durch die Wahl einer Bewohner\*innenvertretung die Möglichkeit, bei Entscheidungen bzgl. der Speiseversorgung, der Freizeitgestaltung, der qualitativen Aspekte der Betreuung sowie der Ausgestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume mitzuwirken. Darüber hinaus stehen die Einrichtungsleitung und die Mitarbeiter\*innen für alle Bewohner\*innen als Ansprechpartner\*innen für Kritik, Wünsche und Anregungen zur Verfügung. Einmal wöchentlich findet eine Hausversammlung mit festen Tagesordnungspunkten und der Gelegenheit zum Austausch statt.

#### 4.5 Medizinische Versorgung

Die psychiatrische Behandlung erfolgt durch die Institutsambulanz des BKH Lohr oder Aschaffenburg, die somatische Versorgung durch ortsansässige Haus- und Fachärzt\*innen. Aufgrund der teils erheblichen somatischen Probleme unserer Bewohner\*innen binden Besuche bei vorgenannten Berufsgruppen einen beträchtlichen Teil der Personalressourcen. Fachärzt\*innen für Psychiatrie halten regelmäßig Sprechstunden in der Einrichtung ab. Eine kontinuierliche, zeitnahe und individuelle psychiatrische Behandlung ist eine der Grundlagen und Voraussetzung für eine zielgerichtete und nachhaltige Arbeit mit den Bewohner\*innen. Die Abgabe von Medikamenten erfolgt nur auf ärztliche Anordnung. Um Missbrauch vorzubeugen ist die Verwahrung von Medikamenten in den Bewohner\*innenzimmern auf den intensiv betreuten Wohngruppen nicht gestattet.

Die Einrichtung hat einen Vertrag mit einer ortsansässigen Apotheke zur Sicherung der ordnungsgemäßen Versorgung der Bewohner\*innen mit Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten geschlossen. Die Bewohner\*innen behalten das freie Wahlrecht bzgl. seiner versorgenden Apotheke. Die aus der Vereinbarung zur Versorgung mit Medikamenten resultierenden Daten werden nur im Rahmen der pharmazeutischen Betreuung und nur für Gesundheitsprobleme der Bewohner\*innen verwendet. Es findet kein Datenaustausch oder anderweitige Verwendung statt.

Im Weiteren erklären sich die Bewohner\*innen durch die Unterzeichnung des Wohn- und Betreuungsvertrags der Einrichtung damit einverstanden, dass die Medikamente nach Maßgabe der ärztlichen Verordnung von den Mitarbeiter\*innen zugeteilt und zeitnah zur Einnahme ausgehändigt werden. Die Verabreichung, Lagerung und Entsorgung von Medikamenten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen sowie evtl. notwendige Leistungen der Grund- und Behandlungspflege werden an einen ambulanten Pflegedienst übergeben.

### 5 Persönliche Aufgaben und Zeitgestaltung

Die Fähigkeit, freie Zeit erfüllend, mit sich alleine oder soziale Beziehungen zu Partner\*innen, Familie, Freund\*innen und Menschen mit gleichen Interessen einzugehen und zu gestalten, ist für alle Menschen – insbesondere für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen – wichtig. Dazu gehört auch die Selbstpflege und Grundbedürfnisse der Ernährung, der Hygiene, Tag/ Nachtrhythmus, sowie Selbstwerterfahrung durch Entwicklung und Einsatz persönlicher Fähigkeiten und durch Arbeit nach den individuellen Fähigkeiten.

Oft sind diese Fähigkeiten störungsbedingt nicht entwickelt, verlernt oder durch die Symptome einer Erkrankung erschwert. Ohne diese Fähigkeiten stehen die Symptome und Auswirkungen der seelischen Störung und Erkrankung im Mittelpunkt des Erlebens. Die Entwicklung dieser Fähigkeiten und Aktivierung von Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit den Bewohner\*innen. Dazu gehören Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung und zu arbeitsähnlichen- und arbeitsvorbereitenden Tätigkeiten.

## 5.1 Freizeitgestaltung

Bewohner\*innen mit den Fähigkeiten und dem Ziel einer weitgehend eigenständigen Lebensführung werden ermutigt und gefördert, eine Gestaltung der freien Zeit außerhalb der Einrichtung zu erproben und zu leben.

Die Gruppenangebote zur Freizeitgestaltung orientieren sich an den Wünschen und Vorlieben der Bewohner\*innen und werden daher bedarfsorientiert angeboten. Diese können bspw. in Entspannungsgruppen, Spielegruppen, gemeinsamen Musizieren, Konzertbesuchen, Ausflügen, Einkäufen, Fitnesstraining, Gemeinschaftssport, Walking, Kegeln, Schwimmen, etc. bestehen.

## 5.2 Begleitende arbeitsähnliche Angebote

Arbeitsähnliche Angebote sind innerhalb der Einrichtung bei zunehmender Stabilisierung und dem Ziel einer weitgehend eigenständigen Lebensgestaltung auch außerhalb der Einrichtung möglich.

Die tagesstrukturierenden Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung beinhalten sowohl feste Bezugspunkte im Alltag als auch arbeitstherapeutische Angebote (bspw. Hauswirtschaft, Industriemontage und -verpackung sowie Holz- und Kreativwerkstatt).

Die Teilnahme der Bewohner\*innen an den Beschäftigungsangeboten reicht von wenigen Minuten bis zu mehreren Stunden am Tag, abhängig vom Grad der jeweiligen Beeinträchtigung. In der Hauswirtschaft sind einige Aufgaben nicht geldlich honorierte Leistungen für die Gemeinschaft.

Die Teilnahme an den arbeitsähnlichen Angeboten wird ggf. mit einer Motivationsprämie entlohnt. Das Beschäftigungsangebot der AWO AKTIV (siehe 6) steht den Bewohner\*innen mit dem Ziel einer weitgehend eigenständigen Lebensführung auch nach ihrem Aufenthalt in der Einrichtung weiter zur Verfügung.

Durch das Einbringen von persönlichen Interessen sowie Fähigkeiten und unabhängig von Qualifikation und Berufsbild können unsere Mitarbeiter\*innen aktiv und kreativ an der Gestaltung des Alltags unserer Bewohner\*innen und der gesamten Einrichtung mitwirken.

### **Förderziele im Bereich der arbeitstherapeutischen Angebote bzw. der Ergotherapie**

- Förderung kognitiver Fähigkeiten (Wahrnehmung, Gedächtnis, logisches Denken, Entwicklung von Lösungsstrategien bei verschiedenen Aufgabenstellungen, Planung von Handlungsabläufen, Auge-Hand-Koordination)
- Förderung sozialer Kompetenzen, Ich-Stärke und emotionale Stabilität (Regeln einhalten, Teamarbeit, Kommunikationsförderung, Eigenverantwortlichkeit)
- Förderung der motorischen Fähigkeiten (Beherrschung von Werkzeugen), Erlernen handwerklicher Fertigkeiten
- Freude an der eigenen Leistung und Kreativität, Entwicklung von Selbstbewusstsein und Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten
- Ausdauertraining, Belastbarkeitstraining, Aufbau einer Tagesstruktur
- Beitrag für die Gemeinschaft und den eigenen Lebensunterhalt unter Berücksichtigung der individuellen Beeinträchtigungen leisten

### 5.2.1 Individuelle Förderung

Individuelle Fördermaßnahmen finden in der Regel im Einzelbezug oder in Kleingruppen statt. Sie bieten die Möglichkeit einer intensiven und zielgerichteten Handlungsbegleitung. Die Angebote können je nach Bedarf Ausgänge und Besuche bei Ärzt\*innen in Begleitung, Ausflüge, Sportangebote, Entspannungstraining, Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten, etc. sein.

### 5.2.2 Industriemontage und Verpackung

Die Industriemontage und Verpackung trainiert Fähigkeiten im Bereich der Konzentration, Motorik und Ausdauer zu trainieren. Sie ist geeignet für Bewohner\*innen, welche aufgrund ihrer Beeinträchtigung(en) nicht oder noch nicht zur Ausführung komplexerer Aufgaben in der Lage sind.

### 5.2.3 Holz- und Kreativwerkstatt

In der Holzwerkstatt werden komplexere Arbeitsabläufe trainiert. Hier erwarten wir eine höhere Konstanz der Arbeitsleistung und Arbeitszeit. Die Arbeitsaufträge reichen von einfacheren Reparaturen bis hin zur Fertigung von Garten- und Parkmöbeln in Kooperation mit unserer Partnereinrichtung in Marktbreit (Johanna-Kirchner-Haus). In der angeschlossenen Kreativwerkstatt werden u. a. Systembretter, kunsthandwerkliche Objekte und jahreszeitliche Zimmer- und Gartendekorationen angefertigt. Bei diesem Angebot ist eine flexible Teilnahme möglich. Neuen Ideen stehen wir aufgeschlossen gegenüber und freuen uns über Anregungen durch unsere Bewohner\*innen und externe Kund\*innen. Durch den Verkauf der Erzeugnisse in ortsansässigen Geschäften, Galerien und auf kunsthandwerklichen Märkten kommen die Bewohner\*innen in Kontakt mit unseren Auftraggeber\*innen und Kund\*innen und erhalten eine direkte Rückmeldung zu ihrer Arbeit.

### 5.2.4 Hauswirtschaft

Die Beschäftigung im hauswirtschaftlichen Bereich bereitet auf eine spätere eigenständige Haushalts- und Lebensführung vor. Dazu ist es wichtig, dass unsere Bewohner\*innen viele Aufgaben selbstständig oder mit geringer Unterstützung bewältigen. Alle Prozesse sind darauf ausgerichtet, so lebensnah und lebenspraktisch wie möglich zu sein. Bewohner\*innen mit entsprechenden Fertigkeiten unterstützen in die Mitarbeiter\*innen der Hauswirtschaft bei der Speiseversorgung. Diese Möglichkeit wird auch von Bewohner\*innen, welche nicht oder noch nicht zu komplexeren Arbeiten in der Lage sind, gerne wahrgenommen. Die Reinigung der Bewohner\*innenzimmer und Gemeinschaftsräumen der Einrichtung erfolgt einmal wöchentlich gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen der Einrichtung. Eine aktive Beteiligung aller Bewohner\*innen ist vorgesehen.

### 5.2.5 Externe Praktika

Für Bewohner\*innen, welche über ausreichende Fähigkeiten verfügen und eine besondere berufliche Förderung wünschen, bieten wir tagesstrukturierende Maßnahmen bei gewerblichen Kooperationspartner\*innen in der näheren Umgebung an. Dies ermöglicht eine Arbeitserprobung in einem gewerblichen Betriebsablauf unter weniger geschützten Rahmenbedingungen. Sie dient der Prüfung und dem Ausbau der eigenen Belastbarkeit und kann eine erste Vorbereitung für zukünftige berufliche Rehabilitationsmaßnahmen sein. Für neue Kooperationspartner\*innen sind wir stets offen.

## 6 AWO AKTIV – Zuverdienst für psychisch Kranke

Für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, welche bereits den Schritt in die Gesellschaft und zurück in ein selbstbestimmtes Leben erfolgreich bewältigt haben, besteht die Möglichkeit, unsere Beschäftigungsmaßnahmen in den Bereichen

- Holz- und Kreativwerkstatt
- Vormontage und Verpackung
- Renovierungs- und Malerarbeiten
- Garten- und Landschaftsbau

im Rahmen einer Zuverdienstvereinbarung in Anspruch zu nehmen.

Die Betreuung und Abwicklung erfolgt über unsere Zuverdienstfirma AWO AKTIV. Derzeit stehen 30 Beschäftigungsplätze im Bereich Zuverdienst zur Verfügung. Platzanfragen werden von der Einrichtungsleitung MainWohl entgegengenommen und bearbeitet.

## 7 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme und die dafür erforderlichen Kontakte liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Dem Aufenthalt und der Teilnahme an der Maßnahme in der Einrichtung liegt ein Wohn- und Betreuungsvertrag zugrunde. Der Vertrag ist den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung angepasst.

Betroffene, die sich für unsere Einrichtung interessieren, können selbst oder über Dritte einen Termin für eine Besichtigung vereinbaren. Darüber hinaus bieten wir für Interessent\*innen regelmäßig die Möglichkeit eines Erstgesprächs im Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie Lohr am Main (BKH Lohr) an. Erstgespräche in weiteren Bezirkskrankenhäusern sind nach Terminvereinbarung mit der Einrichtungsleitung ebenfalls möglich.

Verfügen die zukünftigen Bewohner\*innen über kein eigenes Vermögen, übernimmt der überörtliche Sozialhilfeträger die anfallenden Kosten. Vor Aufnahme erfolgt eine Abstimmung der Indikation für die Aufnahme mit der Sozialverwaltung des Bezirks Unterfranken. Eine Aufnahme in der Einrichtung kann erst erfolgen, wenn ein Kostenübernahmebescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers vorliegt bzw. die Übernahme der Kosten bei Selbstzahlern hinreichend geklärt und gesichert ist.

### **Voraussetzungen für eine Aufnahme in der Übergangseinrichtung:**

- Persönlicher Kontakt mit der\*dem Interessierten sowie die Klärung des Hilfebedarfs und des Auftrags an die Einrichtung.
- Vorlage eines aktuellen Arztberichts sowie des Sozialberichts nach dem Gesamtplanverfahren der bayerischen Bezirke.
- Abstimmung der Indikation für die Aufnahme mit der Sozialverwaltung des Bezirks Unterfranken, der\*m gesetzlichen Betreuer\*in und den Mitarbeiter\*innen der entlassenden Klinik.
- Kenntnisnahme der vorvertraglichen Informationen zum Wohn- und Betreuungsvertrag(\*):  
Eine Empfangsbestätigung über Erhalt und Kenntnisnahme der Inhalte ist für eine Aufnahme gem. § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG) erforderlich.
- Vorlage des Kostenübernahmebescheids bzw. Klärung der Übernahme der Kosten bei Selbstzahlern.
- Unterzeichnung des Wohn- und Betreuungsvertrags(\*).
- Vorlage der benötigten Unterlagen anhand des Formblatts der Einrichtung „Merkblatt zur Heimaufnahme“(\*) spätestens am Tag der Aufnahme.

\* Die erforderlichen Unterlagen können auf der Homepage der Einrichtung eingesehen und heruntergeladen werden.

## 8 Qualitätsmanagement

Die Übergangseinrichtung ist nach DIN EN ISO 9001 und den Qualitätskriterien des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt zertifiziert (sog. Tandemzertifizierung). Zur Erfüllung der Qualitätsanforderungen werden die Instrumente der Qualitätssicherung des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V. eingesetzt. Dies beinhaltet, neben zahlreichen weiteren Steuerungselementen, die kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter\*innen und eine Festschreibung, Standardisierung und regelmäßige Prüfung der Organisations- und Betriebsabläufe.

Das Übergangswohnheim setzt folgende Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung ein:

- Planung, Strukturierung und Durchführung der Leistungserbringung werden jeweils klient\*innenzentriert und individuell im Rahmen eines Hilfe- und Entwicklungsplanes nach dem Gesamtplanverfahren gemäß §58 SGB XII erarbeitet und regelmäßig fortgeschrieben
- Maßnahmen und Hilfeleistungen werden unter Mitwirkung der Bewohner\*innen im jeweiligen zuständigen Helfersystem abgestimmt, verbindlich vereinbart und schriftlich dokumentiert
- Vereinbarte Maßnahmen und angestrebte Ziele werden regelmäßig mit den tatsächlich erreichten Ergebnissen verglichen und gegebenenfalls angepasst
- Eine regelmäßige externe Supervision der Fachkräfte erfolgt durch ausgebildete Supervisor\*innen. Die kontinuierliche Teilnahme der Fachkräfte an der Supervision ist verbindlich
- Gegenseitige kollegiale (Fall-)Beratung und Unterstützung in der wöchentlichen Teamsitzung und in den Fallbesprechungen
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote

### 8.1 Qualitätssicherung

Die Einrichtungsleitung erarbeitet gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen gemäß den Anforderungen der Bewohner\*innen, des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V., des Kostenträgers und unter Berücksichtigung der Prüf- und Zertifizierungskriterien entsprechende Qualitätsziele und Maßnahmen zur Erreichung. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Einrichtungsleitung und den Bereichsleitungen der verschiedenen Abteilungen. Gesetzliche Anforderungen, Erkenntnisse aus internen und externen Qualitätsprüfungen, Rückmeldungen und Ergebnisse aus Befragungen der Bewohner\*innen, Angehörigen, Betreuer\*innen und Mitarbeiter\*innen fließen in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Managementsystems ein. Die Einrichtung verfügt über ein digitales Dokumentations- und Auswertungssystem zur Absicherung und Validierung der durchgeführten Betreuungsleistungen. Darüber hinaus ermöglicht uns die Erfassung von statistischen Daten eine transparente Darstellung unserer Arbeit nach außen.

### 8.2 Besprechungsstrukturen

Die Weitergabe von Informationen ist in der Einrichtung durch die Installierung regelmäßiger Besprechungen, Schichtübergaben und digitaler Kommunikationswege gewährleistet. Dies umfasst u.a.

- wöchentliche Hausversammlungen

- Schichtübergaben (dreimal täglich)
- regelmäßige Informationsweitergabe an die Einrichtungsleitung
- regelmäßige Besprechungen mit den Bereichsleiter\*innen der jeweiligen Abteilungen, mit den Mitarbeiter\*innen des Betreuungsdienstes und den übergreifend arbeitenden Mitarbeiter\*innen

### 8.3 Risikomanagement

Zur Ermittlung möglicher Markt-, Träger- und operativer Risiken werden durch die Einrichtungsleitung kontinuierlich Risikobewertungen vorgenommen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet. In diesem Zusammenhang verfügt die Übergangseinrichtung über ein einrichtungsspezifisches Notfallmanagement, das regelmäßig geschult, überprüft und aktualisiert wird.

Im Rahmen der Arbeitssicherheit erfolgen u. a. jährliche Sicherheitsbegehungen durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, regelmäßige Untersuchungen der Mitarbeiter\*innen durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und die Kostenübernahme von Schutzimpfungen (Hepatitis A/ B). Die Einrichtung verfügt ebenfalls über ein Gesundheitsmanagement und Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Im Sinne des Brandschutzes erfolgen regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter\*innen und Bewohner\*innen anhand der einrichtungsspezifischen Brandschutzordnung. Das Rauchen in den Bewohner\*innenzimmern, Gemeinschaftsräumen und Büros ist ausdrücklich untersagt. Aufgrund erhöhter Brandgefahr sind das Anzünden von Kerzen und der Einsatz von Kaffeemaschinen und Wasserkochern in den Bewohner\*innenzimmern nicht gestattet. Alle eingebrachten Elektrogeräte der Bewohner\*innen müssen den sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechen bzw. nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft sein. Die Einrichtung ist berechtigt, nicht der Sicherheitstechnik entsprechende Geräte still zu legen.

Die Benutzung bzw. Aufbewahrung von sicherheitsgefährdenden Gegenständen und Substanzen in den Bewohner\*innenzimmern kann von der Einrichtung untersagt werden.

### 8.4 Weiterentwicklung

Die Mitarbeiter\*innen werden in die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements mit einbezogen und arbeiten an der konzeptionellen und praktischen Fortschreibung des Leitbildes, des Betreuungs- und Therapiekonzeptes und der Organisationsabläufe im Rahmen der Besprechungsstrukturen und den dafür im QM-System vorgesehenen Instrumenten mit.

## 9 Feedback

Rückmeldungen in Form von Beschwerden nehmen wir sehr ernst. Die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Lösungsmöglichkeiten steht im Vordergrund. Wir sehen dies als Chance zur Weiterentwicklung und der Verbesserung unseres Dienstleistungsangebotes.

Auch positive Rückmeldungen wie Lob und Anerkennung, Anregungen, Wünsche und Vorschläge nehmen wir gerne entgegen. Jede Form von Feedback wird von uns geprüft und fließt in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein. Unser Ziel ist es, ein zuverlässiger und dienstleistungsorientierter Partner zu sein.

Unsere Konzeption wird jährlich auf ihre Aktualität überprüft und entsprechend der Weiterentwicklung der Angebote und Arbeitsweisen der Einrichtung aktualisiert.